

B5

Titel Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) weiter erleichtern

AntragstellerInnen Sachsen-Anhalt

Zur Weiterleitung an

Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) weiter erleichtern

- 1 Um das Tarifvertragssystem zu stärken, bedarf es der weiteren Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz in folgenden Punkten:
- 2
- 3
- 4 1. Anträge sollen auch von den Tarifvertragsparteien eingebracht werden dürfen, wenn nicht 50 % der
- 5 Branche in den Verbänden organisiert sind.
- 6
- 7 1. Gemeinsam eingebrachte Anträge der Tarifvertragsparteien sollen nur mehrheitlich im Tarifausschuss
- 8 abgelehnt werden können.
- 9
- 10 1. Das TarifvertragsG muss dahingehend präzisiert werden, dass ein öffentliches Interesse insbesondere
- 11 vorliegt, wenn die AVE
- 12 a) zur Sicherung der Funktion der Tarif-autonomie und des Tarifvertragssystems,
- 13 b) zur Erreichung und Durchsetzung angemessener Entgelt- und Arbeitsbedingungen,
- 14 c) für die Sicherung und den Erhalt gemeinsamer Einrichtungen in ihrer sozialpolitischen Funktion,
- 15 d) als Mittel zur Sicherung sozialer Standards und
- 16 e) zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
- 17
- 18 geeignet ist. Die Nicht-Einhaltung allgemeinverbindlicher Rahmentarifverträge wird als Verstoß gewertet. Diese
- 19 Verstoße gegen allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge werden genauso wie Mindestlohnverstöße ge-
- 20 ahndet.